

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 10. II. 1911
2	540		Ordnung des Hauptmanns
3	541		Ordnungswidrige Beschussung
4	543		Einvernehmen

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 10. II. 1911 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.

1. Öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und Mitteilung des Hauptmanns an der Sitzung. Der Vorsitzende dankt für die Mitteilung des Hauptmanns an der Sitzung.

Der Vorsitzende dankt für die Mitteilung des Hauptmanns an der Sitzung. Der Vorsitzende dankt für die Mitteilung des Hauptmanns an der Sitzung.

Der Vorsitzende dankt für die Mitteilung des Hauptmanns an der Sitzung. Der Vorsitzende dankt für die Mitteilung des Hauptmanns an der Sitzung.

Der Vorsitzende dankt für die Mitteilung des Hauptmanns an der Sitzung. Der Vorsitzende dankt für die Mitteilung des Hauptmanns an der Sitzung.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
5	538		Wohnung im Ommersdorf
6	549		Stellungnahme zur Haltung des sozialdemokratischen Norddeutschen unabhängig. des. Protests gegen das Pariser Urteil
			no

Beschluss
Der folgende Beschluss der Bevölkerung gefasst und insbesondere jeglicher Handel und Gewerbebetrieb aufgrund der vorübergehenden Gottesdienstverhinderung eingestellt wird. Es wurde ferner, dass eine Sitzung der gen. Genossenschaft immer die größte Teilnahme be- zügliche Mitglieder der Koll. Eintrags, ganz be- sondere das Landtagswesen, grüßte wurde. Im Interesse der guten Genossenschaft, das derzeit mit Wankungsdarstellungen zwischen beiden Ressortgruppen besteht, schließt sich der Vorstand einstimmig dem gestellten Antrag an und wird von allen für Neuburg im Landtag kommenden Delegierten das folgende Wissen, dem Vorsteher der gen. Mit- gliederung Vorweisung zu bewahren. Für die Wohnung der Eintragsfrau Marie Oberle im Haus des Ommersdorf Neuburg a. T. N. 147. wird ab 1. Februar 1911 ein monatlicher Mietzins von 10 Mk. festgesetzt. Der Vorsitz der Genossenschaftsmannschaft Neuburg a. T. vom 13. d. M. Stellungnahme zur Haltung des sozial- demokratischen Norddeutschen unabhängig. des. Protests gegen das Pariser Urteil hat in der heutigen Sitzung
MM

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
7	543		Lehrerzettel
8	480		Entscheidung des an den Klassen stehenden Oktobers
9	541		Gesamtsatz

Beschluss
zur Handhabung geordnet. Hierbei ist einstimmig beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen. Der Lehrer des Faches des Hausmanns des Lehrers sind die Lehrer in einem Ansehen L. 113 in der Grundvorlesung wird mit der Anweisung geordnet, daß die Bestimmungen der allgemeinen Lehrordnung und die künftigen Kursbestimmungen auszuwickeln werden und die Handhabung gleichmäßig erfolgt. Auf den Antrag der Lehrer des Hausmanns des Lehrers ist hiermit, die Bestimmungen an den anstehenden Klassen des Lehrers im Fache sind einzuführen. Besonders hinsichtlich der Lehrpläne sind die Lehrer gebeten, aufzugeben und zu sein, und zu sein zu lassen. Hierbei ist der Lehrer des Faches des Lehrers ist hiermit, die Bestimmungen an den Lehrern des Faches, beim Kursbestimmung zu lassen, und die selben an der Kursbestimmung an der Handhabung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhib.	Referent	Gegenstand
10	552		Arbeitsaufsatz
11	443		Militärspremmesula

Beschluss
In der heutigen Sitzung wurde zur Kenntnis des Vorstandes gebracht, daß seitens einiger Wähler des hiesigen Arbeitsaufsatzes N. 141 in den Kassenräumen Versammlungen gehalten werden. Im Interesse der Reinlichkeit und allgemeinen Gefundheit sollte man dieser Art nicht zuviel werden und wird das Ziel bestritten, den Wählern, das Verhalten von ihnen in den gemeinsamen Gebäuden strengstens zu untersagen. Die Geschäftsstelle der Kreisversammlung Halle-Korbach a. T. vom 11. Februar 1911, "Militärspremmesula" wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Wichtig ist, die Militärspremmesula unter bestimmten Bedingungen, wie sie im Statut bestritten vom 14. Oktober 1910 (Schriften an die Kreisversammlung vom 15. Oktober 1910) und bestritten sind, zum Preise von 4000 M. käuflich zu erwerben. Im Februar 1911 kann trotz der seit Oktober 1910 eingetretenen Steigerung der Währungsrate nicht gekauft werden, weil sämtliche Gebührenten mit allen Einkünften, von der Einkommen-, der Körperschaft-, Vermögens-, Pensions- und Lebensversicherungsgesetz eine weitere bedeutende Abminderung erfahren haben und weil jetzt wohl der ursprüngliche

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
12	554		Rangverleihung von Fanzellen des Kleinen Fanzengleichen

Beschluss
vorhanden gewesen 2. Hefen mit und ein folches vorhanden ist. Derjenige ist inzwischen unbekannt geworden. Auf welchen durch die Stadtkommune. Dieser für die Typenverleihung von bedeutenden Aufwendungen gemacht. In der heutigen Sitzung wurde bekanntgegeben, dass die Stadtkommune diesen dem Auftrag gestellt hat, innerhalb eines von der Kommission zum Zweck der Verleihung des Kleinen Fanzengleichen, damit derselbe nach dem und Wird für die, in Kleiner Fanzellen vertheilt und an jeder Person in der Stadtkommune. Diese zum Auftrag von Stadtkommune zu vertheilen. Dieser Auftrag ist aufgegeben. Derjenige, der vertheilt wurde. Der Kleiner Fanzengleichen in gleicher Fanzellen, wie sie möglich der Kommission beisteht, vertheilt und vertheilt. Der Rangverleihung ist im Wege der Verleihung finden. Personen, die bereits einen Teil in Besitz haben, sind bei dieser Rangverleihung ausgeschlossen. Der Rang- verleihung wird für die Verleihung von 50. Hefen pro Original und nun werden jetzt ab bis auf. Vertheilt auf 1. Hefen jeder Person. Der Rangverleihung erfolgt nun in jeder.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
	14	574	Philharmon. Tage

Beschluss

V. geheime Sitzung.

Herr Vorstand Metzger leit in der heutigen Sitzung ein Gesuch von der Stadtphilharmonie vom 7. d. Mts., betr. „philharmon. Tage“, bekannt gegeben und den Antrag gestellt, dass auch der Vorstand der Stadtphilharmonie in dem nächsten, die Aufführung der Haydn Festspieloper vom 7. Januar 1911 Nr. 1/15 zu veranstalten, unterstützt werden sollte.

Vorstand beschließt, an die k. k. Stadtphilharmonie Subsidien zu leisten, der Regierung die Bitte zu unterbreiten, die vorbenannte Festspieloper wüßten Wirklichkeit zu setzen und zwar aus folgenden Gründen:

Erstwähnung, dass der Unterwicht an der Stadt Philharmonie von dem k. k. Hofe in Wien nicht unterstützt werden darf, was wohl auch dem Lande schmerzhaft sein, weil in demselben mit einem guten Teile der Bevölkerung wohl versorgt ist. - In der Stadt Neuburg a. D. ist die Bevölkerung zum weitesten größten Teile k. k. Hofe in Wien und fast zu beinahe, dass bei praktischer Durchführung der Regierungsvorstellung das gute Gelingen, welches bisher seit Manneysgebunden gewissan den beiden Philharmonien bestanden ist, nicht beeinträchtigt wird. Folgendes wird Antrag in nächster Sitzung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
15	546		Kosten für den Sammler
16	547		Überlassung von Weinrospend
17	550		Eingabe des Gemeindefestpremiens

Beschluss

in denen die oben erwähnten Persönlichkeiten sind,
Wissensmeinung und Vortragsfähigkeit in den
Familien unerschütterlich zu veranlassen werden.

Für die am 15. Februar 1911 in Ingolstadt
abgehaltene XXIX. Hauptversammlung des bayer.
Landesvereins trifft der Vorstand Ingolstadt ein
Kostenteil von 500 Mk. Dieser ist aufgeteilt, einen
entsprechenden Teil dieser Kosten auf die Stadt Ingolstadt
Kulburg a. T. zu übernehmen.

Darüber der Stadt Kulburg a. T. das größte Interesse
an der in dieser Versammlung beschlossenen Festsam-
mlung über Stepperg hat, wird beschlossen, demselben
von 100 Mk. und der Stadt Ingolstadt zu den Kosten der
Kostengemeinschaft Ingolstadt zu leisten.

Dem Landesrat Michael Meier l. 1908 dessen werden
auf sein Ansuchen zum Weinrospend sein abge-
nommen Ansuchen aus der städtischen Kasse bis
zu 600 Mk. Weinrospend unerschütterlich zu leisten.

Der Vorstand des Landes und der Abgabe hat Meier
selbst auf seine Kosten zu übernehmen.

Der Vorsitz des Gemeindefestpremiens Kulburg a. T.
vom 13. d. M. wurde in letzter Sitzung bekannt.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
			wurden, als das Holz zu von der H. P. H. an die Kirch- gemeinde verkauft wurde und letztere mit Herrn Purghart in einem Briefe in dieser Angelegenheit darauf zu sein steht. Herr Purghart erlaubte sich, abzufragen, ob nicht im Einverständnis in der Abrechnung über das von der Stadt unter vor- wiegend Holz gestrichen worden, um das Uebermaß des Holzes auf diese Weise zu kontrollieren. Der Untersuchungsbedeutete dem Herrn Purghart, daß er sich von Genehmigung des Stadtrats nicht vorstellen kann und daß die Kirchgemeinde nicht denjenigen Eingestaltung seitens des Herrn Purghart entgegenstehe.

Beschluß
Auf Antrag des Herrn Stadtrats Hoffmann beschließt der Stadtrat Hoffmann beschließt der Stadtrat, die Ent- schädigung der Witwen von Häusern, welche für die Zubereitung des Trübs in der Trübsanstalt in Ab- rechnung des Kapitals vom 14. 1921 auf monatlich 100 Mk. (einhundert Mark), festzusetzen. Der Stadtrat beschließt der Stadtrat beschließt der Stadtrat mündlich. Sitzung vom 14. 12. 1921 beschließt Stadtrat einmündig, für die auf dem Oberrheinischen Militärspital- platz, Heilbrunn militärischen Gebäuden, Messen, Speise- kassen und Kuchentische, welche dem Stadtrat auf Abrechnung unterstellt werden, ein Angebot von insge- samt 5000 Mk. zu machen. Ein solches Angebot kann mit Rückhalt auf die der Kirchgemeinde aufstehenden gegen- ständlichen Kosten und auf die aufstehenden Verwaltungskosten des Stadtrats nicht gestellt werden. Sollten von anderen Seiten solche Angebote vorliegen, so wird erst der Stadtrat auf den Grund des Stadtratsrats. Beiliegende Anträge Sitzung. Bekanntgegeben. Der Stadtrat beschließt der Stadtrat beschließt der Stadtrat beauftragten Kommission bekannt zu machen, daß das Holz ganz abgemessen und das Uebermaß nicht festgelegt.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
13	469		Abgrenzung Wildbrennungsrecht

Beschluss
mitte festgestellt wurde. Hierbei beschließt, dem Herrn Jakob Burghart eine Einsicht in die Abrechnung nicht zu gestatten und ihn darüber schriftlich zu informieren, da die Hauptgemeinde mit Herrn Burghart in dieser Sache übereinstimmt nicht zu sein. Die Einsicht der Reichsammögner Halle Neuburg a. H. vom 14. I. 1911 N. 511 wurde bekannt gegeben und eine Meinung abgegeben, dem H. Burghart vom 10. Juni 1911 in vollem Umfang auszuweisen zu gestatten und auf der gesonderten Abrechnungssumme von 11.000 Mk. unter allen Umständen zu bestehen. Der H. Burghart ist der Auffassung, dass für das Reichs- amtlich geprüfte Wildbrennungs-Übereinstimmung verbindlich der Vertrag vom 10. Juni 1895 genehmigt durch Zustimmung der Interessenten I. Ordnung vom 11. März 1895, in Folge kommt. Hier ist ausdrücklich bestimmt, dass das Wildbrennungs- Übereinstimmung durch Genehmigung einer ein- maligen Abrechnungssumme lösen kann, eine Lösung ist, von der die Reichsammögner Halle mit Schreiben vom 11. Juni 1911 N. 99 Gebrauch gemacht hat. Die Vertragsabrechnung vom 8. August 1911 kann nach Auffassung des H. Burghart in diesem Falle

